



## Bestätigung erstes Dienstverhältnis für den Erhalt der Energiekostenpauschale

Jochen Lahtz <sup>1</sup> Steuerberater

Holger Lahtz <sup>1</sup> Dipl.-Kfm. Steuerberater

USt-ID-Nr. DE 312 367 781  
Beraternummer 16484 FV NRW

<sup>1</sup> zugleich zertifizierter  
Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

---

Name, Vorname (Arbeitnehmer)

---

Firma (Arbeitgeber)

Hiermit bestätige ich, dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit oben angegebenem Arbeitgeber mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

### Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer

Mündliche Auskünfte sind nicht verbindlich.

Lahtz und Partner - über **70 Jahre** kompetente Beratung in steuerlichen Angelegenheiten